

so loyal halte, daß er seine Behauptung im „Sozialdemokrat“ berichtigen würde. Das sei nicht geschehen.

Damit sind die persönlichen Bemerkungen erschöpft.

Es wird zur Abstimmung geschritten.

Singer schlägt folgenden Abstimmungsmodus vor: Zunächst wird über die Kautsky'sche Resolution (Antrag 121) abgestimmt. Es liegt hierzu ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Dieser Abstimmung müßte die Abstimmung über das Amendement Antrich, das einige Worte in der Resolution gestrichen wissen will, vorangehen. Wird die Resolution angenommen, so sind alle übrigen Anträge erledigt, wird sie abgelehnt, so muß zunächst über den Antrag 128 abgestimmt werden, der dasselbe wie die Kautsky'sche Resolution will, nur mit Fortlassung der Motive. Wird dieser Antrag abgelehnt, so kommt Antrag 127 an die Reihe, der die Beschlußfassung vertagen will. Wird er abgelehnt, so kommt es zur Abstimmung über die Anträge der Agrarkommission. — Durch die Beschlußfassung werden meines Erachtens sämtliche zu diesem Punkte sonst noch gestellten Anträge erledigt.

Zunächst beschließt der Parteitag, in eine Spezialdiskussion der Vorschläge der Agrarkommission nicht einzutreten.

Bebel regt an, die Abstimmung über die Kautsky'sche Resolution in zwei Theilen vorzunehmen. Während über den ersten, prinzipiellen Theil der Resolution die Meinungen differenzieren, ist man sich über den zweiten Theil, der die Schlusresolution der Agrarkommission aufnimmt, einig.

Der Parteitag ist mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden.

Zunächst wird das Antrich'sche Amendement, das in der Kautsky'schen Resolution die Worte:

„und trägt dadurch bei zur Neubelebung ihres Eigenthums-Fanatismus“
streichen will, angenommen.

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung über den so veränderten ersten prinzipiellen Theil der Kautsky'schen Resolution abgestimmt.

Für die Kautsky'sche Resolution stimmten: Altermann, Althaus, Antrich, Arons, Auer, Bamberger, Baerer, Beck-Lauenburg, Beims, Berger, Block, Bloß, Böhmer, Braun, Brand, Börner, Breour, Breslauer, Brey, Brühne, Dahlen, Demmler, Delor, Drepler, Eberle, Eichhorn, Enderß, Erbe, Ernst, Feldmann, Fischer-Berlin, Fischer-Dresden, Fleischmann, Franzen, Friede, Fülle, Gärtner, Galle, Garbe, Gehr, Geiser Alice, Geiser Bruno, Gerlach, Gerisch, Geyer, Geyser, Giesemann, Görke, Grünwaldt, Hartmann, Haselbauer, Haubold, Haug, Heinrich-Neurode, Heinrich-Potsdam, Henker, Herbert, Hering, Herzog, Hirschmeier, Hoch-Panau, Hoch-Berlin, Hüpfner, Hofer, Hoffmann-Bielefeld, Huber, Hüb, Hülle, Janiszewski, Joesl-Mannheim, Kaden, Kähler, Kautsky, Kern, Kiesel, Kimmel, Klees, Klop, Knoop, Koenen, Koblenzer, Külle, König, Kräcker, Krandt, Kühn-Langenbielau, Kühn-Breslau, Kunizky, Kutsche, Landé, Landgraf, Lehmann, Leonhardt, Leopoldt, Lesche, Leven, Lipinsky, Lövy, Luz, Lux-Langenbielau, Martiffe, Meiß, Meister, Mehger, Mehner, Meyer, Michaelis, Michels, Müller, Mohs, Müller-Wiklau, Noßke, Peters, Pischel, Pfannkuch, Pohlitz, Postelt, Busch, Reißhaus, Rieger, Riez, Röcker, Rohrlack Hermann, Rohrlack Martha, Schaal, Schilling, Schippel, Schmidt-Düsseldorf, Schneider, Schöne, Schreck, Schütz, Schulke-Königsberg, Schwerke, Singer, Sonnenburg, Stadthagen, Starke, Stolpe, Stubenreich, Teichmann, Thiele, Thierbach, Thomas, Tiede, Timm, Trautwein, Unglaube, Vetter, Vogel, Wurm, Werner, Wiehle, Wolny, Weßker, Zabel, Zettin, Zubeil.

Gegen die Kautsky'sche Resolution stimmten: Albrecht, Baudert, Bebel, Beck-Lüneburg, Berard, Birk, Böhle, Bock, Bothe, Bött, Brubns, Brunke, Buchwald, David, Deppe, Emmel, v. Elm, Förster, Frohme, Galm, Geck, Goebel, Groth, Harm, Heine, Hojmann-Saalfeld, Hug, Johannes, Jserloh, Kazenstein,

Reil, Rirsch, Kleemann, Liebtnecht, Mollkenbuhr, Müller-München, Müller-Darmstadt, Nitzsche, Dertel, Orb, Orbig, Paul, Peus, Quarc, Reichert, Röhrle, Schepe, Schiemann, Schmidt-München, Schoenlant, Schulze-Coffebau, Schumann, Schwarz, Segis, Simon, Sosna, Steinbach Helene, Steinweg, Stolten, Stücklen, Vogenis, Walthner, Wehder.

Der erste Theil ist also mit 158 gegen 63 Stimmen angenommen.

Der zweite Theil wird hierauf gegen eine Stimme angenommen.

Zur namentlichen Abstimmung geben Müller-Darmstadt, Galm-Seligensstadt und Simon-Offenbach nachstehende Motivierung zu Protokoll:

„Wir haben gegen den ersten Theil der Resolution Kautsky und Genossen gestimmt, weil durch die Annahme desselben die Thätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter in den Singellandtagen bedenklich, eventuell lahingelegt wird und aus diesem Grunde in logischer Folgerung Wahlen zu diesen Landtagen zu unterbleiben hätten.

Wir stimmten für den zweiten und dritten Theil der obengenannten Resolution, weil wir überzeugt sind, daß das eingehende Studium der „eigenthümlichen, von denen der Industrie verschiedenen Gesetze der Landwirtschaft“ unsere prinzipielle Stellung zur Agrarfrage klärt und festigt.“

Damit sind alle übrigen Resolutionen und auch die Vorschläge der Agrarkommission erledigt.

Die Anträge 18—31, 110, 122, die bestimmte Vorschläge für die weitere Verfolgung der Angelegenheit machen, werden dem Partei-Vorstand als Material für die von ihm einzuberufende Studienkommission für die Agrarfrage überwiesen.

Damit ist Punkt IV der Tagesordnung erledigt.

Die Mittagspause tritt ein.

Nachmittags-Sitzung.

3¼ Uhr. Den Vorsitz führt Segis.

Der Vorsitzende theilt mit, daß von 23 jüdischen Gewerkschaften Rußlands ein Begrüßungsschreiben an den Kongreß eingetroffen sei. (Beifall.)

Vor der Tagesordnung protestirt Geyer gegen die Behauptungen eines Artikels der „Rheinischen Zeitung“, der sich gegen ihn wegen seiner Aeußerungen über dies Parteiblatt wendet. Was er gesagt habe, habe er gesagt in Uebereinstimmung mit den übrigen rheinischen Parteigenossen und im Auftrage seiner Mandatgeber. Insbesondere müsse er sich dagegen erklären, daß seine Bemerkungen irgendwie aus geschäftlichen Rücksichten für den Drucker der „Freien Presse“ herzuleiten seien und daß man seine schon seit 1889 abgebrochenen Verbindungen mit dem ominösen Zeup dazu benutzt, ihn selbst jetzt anzuklagen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zur Verhandlung steht Punkt 5 der Tagesordnung: **Die Mairfeier 1896.**

Berichterstatler Bebel: Nach mehrjährigen sehr lebhaften Kämpfen über die Art und Weise, wie die Mairfeier in Deutschland begangen werden soll, sind wir endlich durch die Beschlüsse des Berliner Parteitages zu einer festen Regelung dieser Frage gekommen. Seitdem sind ernstliche Differenzen darüber nicht mehr ausgebrochen. Die beiden folgenden Parteitage haben in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die Frage abgethan und in demselben Sinne entschieden, wie der Berliner Parteitag. Ich darf wohl annehmen, daß auch heute in ähnlicher Weise beschlossen wird. Ueber die Bedeutung der Mairfeier heute noch ein Wort zu sagen, heiße in der That Wasser ins Meer tragen, denn wir können mit Genugthuung konstatiren, daß im Laufe der Jahre in den weitesten Kreisen unserer Genossen das Verständniß für die Mairfeier immer mehr gewachsen ist und dieselbe als eine Nothwendigkeit für die Partei und als eine Kundgebung

des Solidaritätsgefühls der internationalen Arbeiterschaft betrachtet wird. Es kann also heute nicht mehr die Rede davon sein, von einer Feier abzugehen. Die Resolution, die ich Ihnen Namens des Parteivorstandes vorzuschlagen habe, unterscheidet sich von der vorjährigen dadurch, daß der Hinweis auf die mißliche geschäftliche Lage, die es uns unmöglich macht, eine allgemeine Arbeitsruhe eintreten zu lassen, fortgefallen ist. Obgleich die Thatsache, daß ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse für die Arbeiterklasse vorhanden sind, auch heute noch besteht, erscheint es doch überflüssig, immer wieder darauf hinzuweisen.

In Berlin sind die Genossen übereingekommen, die Ausföhrung der Maifeier in erster Linie den Gewerkschaften zu überlassen, und ich glaube, daß dies am besten ist. Dieser Weg kann auch an anderen Orten beschritten werden, er regelt die Angelegenheit in einer für Alle befriedigenden Weise. Ich könnte mich nun auf diese wenigen Worte beschränken, wenn Ihnen nicht mehrere Anträge zugegangen wären, die ich kurz erörtern muß, obgleich die Antragsteller sie noch nicht begründet haben. Was ich darüber sage, ist selbstverständlich meine persönliche Ansicht.

Nach Antrag 45 wollen die Genossen in Halle die Maifeier als eine Demonstration für den Achtstundentag, und nicht, wie sie von den Buchdruckern ausgelegt wird, als einen tarifmäßigen Feiertag betrachten. Eine rechtmäßige Bezahlung auf Grund des Buchdruckertarifs soll hiernach nicht gefordert werden können. Ich empfehle Ihnen, sich nicht auf diesen Antrag einzulassen, der verlangt, daß der Parteitag sich zum Schiedsrichter zwischen Inhabern einer Buchdruckerei und der Buchdruckergewerkschaft aufwirft. Ob die Forderung der Buchdrucker gerechtfertigt ist oder nicht, haben nicht wir zu entscheiden. Wenn wir den Antrag annehmen, so ist die Folge, daß auf einer der nächsten Generalversammlungen der Buchdrucker die Frage ebenfalls zur Erörterung kommt und möglicherweise im entgegengesetzten Sinne entschieden wird. Wir kommen dadurch in einen Konflikt, dessen Lösung nicht abzusehen ist.

Antrag 87 will, daß sämtliche Referenten am 1. Mai unentgeltlich zu referiren haben. Das geschieht wohl schon jetzt, aber mit einem solchen Beschluß ist nichts erreicht, denn ein Referent kann einfach sagen, er sei durch Gründe verhindert, ein Referat zu übernehmen.

Weit wichtiger ist der Antrag 86, den Zusatzabsatz des Züricher Kongreßbeschlusses betreffend die Maifeier in die Resolution einzuschalten. Dieser Antrag ist geeignet, die Frage in ihrem ganzen Umfange wieder aufzurollen, wie sie auf dem Züricher Kongreß bereits aufgerollt war und dort entschieden wurde. Die Genossen, die als Delegirte der deutschen Partei in Zürich waren, werden wissen, daß wir uns mit überwältigender Majorität gegen den hier beantragten Zusatz ausgesprochen haben. Nur wenige deutsche Delegirte, ich glaube neun, haben dafür gestimmt. Wir kommen durch Annahme dieses Antrages in große Schwierigkeiten, denn dann würde in dem Falle, daß z. B. die Mehrheit einer kleinen Gewerkschaft beschließt, um jeden Preis in die Arbeitsruhe einzutreten, die gesammte Partei in der betreffenden Stadt oder in dem betreffenden Bezirk, auch wenn es gegen ihre Ueberzeugung ist, verpflichtet, diesen von ihr mißbilligten Beschluß zu unterstützen (sehr richtig!) und natürlich auch die Konsequenzen zu tragen. Wenn also infolge eines solch unbesonnenen Vorgehens Maßregelungen in großem Umfange vorkämen, so hätten die Genossen an dem Orte für die Gemäßregelten einzutreten. Wir müssen in dieser Beziehung den bisher beschrittenen Weg innehalten und dürfen keinen Zwang und keine Verpflichtung aussprechen. Im Allgemeinen sind in dieser Frage am besten die Gewerkschaften maßgebend. Entscheidet sich eine Gewerkschaft, in die Arbeitsruhe einzutreten, so kann man in 99 von 100 Fällen annehmen, daß auch alle Bedingungen zur Durchführung eines solchen Beschlusses vorhanden sind. Tritt dann dennoch eine kleine Maßregelung ein, so wird kein großes

Geschrei erhoben, man wird die Opfer tragen. Das ist doch etwas anderes, als wenn einer Mehrheit zugemuthet wird, den Beschluß einer Minderheit mit allen Kräften aufrecht zu erhalten. Nun ist es erfreulich, konstatiren zu können, daß die Zahl derer, die am 1. Mai in die Arbeitsruhe eintreten, sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Lassen wir sich das so weiter entwickeln. Kommt dann einmal wieder statt einer gebrückten Geschäftsperiode eine Periode der Prosperität, so daß die Arbeiter im Stande sind, den Unternehmern ihre Bedingungen zu stellen, dann kann man auch die Frage einer allgemeinen Arbeitsruhe erörtern. Vorläufig sind wir noch nicht so weit, und so bitte ich Sie, unsere Resolution anzunehmen. (Beifall.)

Die vorgeschlagene Resolution lautet:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden.

Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe, daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den anderen Kundgebungen auch durch die Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen.

Von den zu diesem Punkte der Tagesordnung vorliegenden Anträgen wird nur Antrag 87 unterstützt.

Mohs-Leipzig: Ich habe von Leipzig aus den Auftrag, für Antrag 86 zu sprechen, der leider nicht genügend unterstützt worden ist. Ich ersuche die Parteigenossen, einen Beschluß dahingehend anzunehmen, daß man überall, wo es angeht, den Gewerkschaften das Arrangement der Maifeier überläßt.

Schilling-Niederbarnim meint, wenn die Referenten zur Maifeier ihre Arbeit auch unentgeltlich machen sollen, so kann man doch nicht von ihnen verlangen, daß sie aus ihrer eigenen Tasche die Unkosten für Fahrten und dergleichen bestreiten. Diese Auslagen müssen sie doch ersetzt erhalten.

Kölle-Hamburg ist der Ansicht, daß die Redner bei der Maifeier ihre Arbeit doch unentgeltlich leisten sollen, so viel Opfernuth muß man schon von ihnen verlangen.

Timm begründet folgendes Amendement:

„Die Maidemonstration durch Arbeitsruhe den Gewerkschaften zu überlassen.“

Schreck-Bielefeld: Dadurch, daß Sie den Antrag 86 haben fallen lassen, sind wir gezwungen, uns nicht weiter in der Maifeierfrage als Partei zu engagiren. So lange wir in den gegenwärtigen Verhältnissen leben, müssen wir uns auf die Gewerkschaften beschränken. Antrag 87 ist unannehmbar, weil er nicht korrekt genug gefaßt worden ist.

Brécour-Kiel: Auf die Durchführung der Arbeitsruhe muß mehr Werth gelegt werden. Wir haben in Kiel sehr gute Erfahrungen mit der Durchführung der Arbeitsruhe gemacht. Wir haben den Gewerkschaften die Regelung überlassen; als Partei dürfen wir uns nicht engagiren. Redner empfiehlt außerdem auch den Antrag 87.

Braun-Königsberg ersucht, den letzten Passus der Bebel'schen Resolution zu streichen. Die Hinterthür müsse geschlossen und unsere Haltung in dieser wichtigen Frage präzisir werden.

Schönlank: Ich muß die Ausführungen des Genossen Mohs richtig stellen. Der Antrag 86 der 17 Leipziger Genossen ist in der Leipziger Volksversammlung mit erdrückender Majorität abgelehnt worden. Bei der Maifeier 1895 haben sich die Leipziger Schneider in ihrer Gewerkschaft eine Extrawurst braten lassen; sie haben ihre Versammlung Vormittags abgehalten, während

doch verabredet war, die Versammlungen Abends abzuhalten. Das Leipziger Parteiorgan hat natürlich gegen diese Sonderstellung der Schneidergewerkschaft energisch Stellung genommen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird von Schaal begründet, von Altermann bekämpft und angenommen.

Mohs berichtet, daß die Schneider im Jahre 1895 vor dem Festzuge eine Versammlung abgehalten hätten.

In seinem Schlußwort hebt Bebel hervor, daß der Antrag Timm nur dann annehmbar sei, wenn das Wort „möglichst“ aufgenommen wird (Timm: Ist geschehen). Redner wendet sich gegen die Ausführungen Braun's. Wenn der Satz gestrichen wird, dann müssen wir Alle feiern. Sonst begehen wir ja alle nach Braun's Ansicht die Maitfeier nicht würdig. Der Antrag Braun ist unannehmbar.

Das Amendement Mohs-Timm wird abgelehnt.

Die Resolution Bebel wird gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Antrag 87 wird abgelehnt.

Es folgt Punkt 6: **Der internationale Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongreß in London 1896.**

Berichterstatter Bebel: Parteigenossen! Sie werden vielleicht verwundert darüber gewesen sein, daß ich für 2 aufeinander folgende Punkte als Berichterstatter aufträte. Ihre Verwunderung ist berechtigt. Ich selbst sträubte mich dagegen, das Referat zu übernehmen, aber da die Parteileitung es nun einmal wünschte, habe ich als fügsamer Mensch (große Heiterkeit) doch das Referat übernommen. Nach dem Beschlusse des Züricher Kongresses von 1893 wird 1896 der internationale Arbeiterkongreß in London abgehalten werden. Die Tagesordnung des Kongresses läßt sich leider noch nicht angeben, da die Arrangements bisher noch nichts hierüber veröffentlicht haben. Nach einem Beschlusse von Zürich wird allerdings unter anderem die Agrarfrage verhandelt werden. Hier scheint es freilich ausgeschlossen, daß bei der großen Verschiedenheit der in Betracht kommenden Länder es zu einer Diskussion eines agrarischen Spezialprogramms kommen wird. Es wird sich wahrscheinlich nur darum handeln, was die prinzipielle Stellung der Arbeiter der Kulturwelt in Bezug auf die Agrarfrage sein soll.

Die Beschickung des Londoner Kongresses wird nur dadurch ein neues Gesicht bekommen, daß die Gewerkschaften, insbesondere die älteren englischen Gewerkschaften, mehr als bisher werden vertreten sein, und zwar haben sie selbst den Antrag, sie als Gewerkschafter zuzulassen, gestellt. Wie sich die deutschen Gewerkschaften dazu stellen werden, muß man ihnen selbst überlassen. Unsere Vereinsgesetzgebung wird auf die Art der Beschickung bestimmend sein. Infolge der wahrscheinlich starken Beteiligung der englischen Gewerkschaften kommen vielleicht Fragen auf die Tagesordnung, die die Gewerkschaften im Allgemeinen mehr als bisher interessieren und sie zwingen werden, dazu Stellung zu nehmen. Die Beschickung des Londoner Kongresses wird allerdings wesentlich kostspieliger werden, als die Beschickung der bisherigen Kongresse. Es empfiehlt sich daher, sich nach Bezirken oder Provinzen zusammenzuschließen. Ich bitte, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen.

Dieselbe lautet:

Der Parteitag fordert die Parteigenossen auf, in Anbetracht der Wichtigkeit, die der nächste in London stattfindende internationale Arbeiterkongreß für die gesammten Klassenbewußten Arbeiter und namentlich für die weitere Entwicklung der internationalen Arbeiterbewegung haben wird, denselben durch Vertreter möglichst zahlreich zu beschicken.

Zu dieser Resolution spricht Grothe-Rostock: Angesichts der Wichtigkeit und gefährlichen Konkurrenz, welche die ostasiatischen, japanischen und chinesischen

Arbeiter, sei es bei uns selbst, sei es durch die in Ostasien selbst betriebene Industrie, auf unsere Arbeiter ausüben werden, ist es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß die deutschen Delegirten die Frage der ostasiatischen Konkurrenz auf dem Londoner Kongreß zur Besprechung bringen.

Die Debatte wird geschlossen.

Antrag 111 wird einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 7: **Schwijßsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz.**

Referent Timm: Der Gang der Entwicklung der Dinge in Deutschland zeigt, daß die herrschenden Klassen gegenwärtig für alles Interesse haben, nur nicht für den Arbeiterschutz. Der Reichskanzler Hohenlohe hielt es für nöthig, in seiner Programmrede zu bemerken, es läge im Interesse der Arbeiter selber, daß auf dem Gebiete der Sozialreform ein Stillstand eintritt. Der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Bödiker, hat jüngst ein Werk über die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten veröffentlicht, worin er die Sozialreform in Deutschland über das Bohnenlied lobt. Von allen Seiten tönt es uns entgegen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten zufrieden sein; auf dem Gebiet der Sozialreform ist genügend für sie geschaffen.

Da ist es nothwendig, die sozialen Erscheinungen der Hausindustrie in das Licht der Doffentlichkeit zu ziehen. Die entsetzlichen Zustände, die in ihr herrschen, können nicht verkleinert werden durch Demonstrationen wie am Sedantage. Ich vermag der beschränkten Zeit wegen nicht auf alle Einzelheiten der Hausindustrie einzugehen. Dann ist es auch schwer, über alle Momente genügend Material zu sammeln, da die am schlechtesten bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen der Hausindustrie fast unter Ausschluß der Doffentlichkeit leben. Also nur Bruchstücke kann ich bieten; aber vielleicht giebt gerade das Anlaß, tiefer als bisher in dies Gebiet einzudringen. Die historische Entwicklung der Hausindustrie ist allbekannt. Ich übergehe sie und komme sofort zur Gegenwart. Karl Marx nennt die moderne Hausindustrie die dezentralisirte Großindustrie. Bei ihr findet das Unternehmertum die erwünschte Gelegenheit, aus außerordentlich billigen Arbeitskräften die größten Arbeitsquanten herauszupressen. Betrachten wir ihre verschiedenen Formen. Da haben wir zunächst den hausindustriellen Kleinmeister, der theils für Kunden, theils für die Unternehmer arbeitet. Weiter haben wir die Hausindustrie auf dem Lande. Hier sind die Arbeiter an die Scholle gefesselt und bieten bei ihrer Bedürfnislosigkeit dem Unternehmer außerordentlich billiges Arbeitsmaterial. In der Hausindustrie finden überhaupt alle sozial rückständigen Schichten der Bevölkerung mit den niedrigsten Bedürfnissen ihre Zuflucht. Der Arbeiterstrom vom Lande nach den Städten findet in der Hausindustrie hauptsächlich Unterkunft und Verwendung. Der Unternehmer sucht in der Hausindustrie alle die gefeklichen Verpflichtungen abzuschütteln, die der großindustrielle Fabrikunternehmer hat. Der Unternehmer in der Hausindustrie erspart die Kosten des Arbeitsraumes, der Betriebsmittel und der Verpflichtungen der Sozialreform. Außerdem wälzt er erfolgreich das ganze Risiko der Krise größtentheils auf die Schultern der Arbeiter ab. Der Unternehmer kümmert sich nicht darum, ob die Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind oder nicht.

Aus der Hausindustrie des Kleinmeisters hat sich nun eine andere Form entwickelt. In vielen Branchen bildet sich das Sweating- oder Schwijßsystem aus. Es ist folgendermaßen entstanden. Früher beschäftigten die Unternehmer einzelne hausindustrielle Arbeiter. Die Arbeit steigerte sich, und nun suchten die Unternehmer die fähigsten Arbeiter heraus und gaben ihnen die Arbeit in erster Linie. Die Arbeiter wurden allein nicht fertig. Sie engagirten wieder Arbeiter. Das lag in ihrem Interesse und in dem der Unternehmer. Die Betriebsunternehmer hatten den Vortheil, nur mit wenigen Arbeitern zu thun zu haben. Andererseits konnte in der Saison ein großes Arbeitsquantum fertig